

Landsberg

30. Januar 2017 00:33 Uhr

PROZESS

Der Hobbygärtner, der Cannabis anbaute

Wie ist der 32-Jährige zu verurteilen? Richterin und Staatsanwalt haben darüber sehr unterschiedliche Meinungen

Gefällt mir 0

Teilen

G+



Dass Gericht und Staatsanwaltschaft bei Strafprozessen nicht immer einer Meinung sind, ist nicht ungewöhnlich. Doch so unterschiedliche Ansichten wie beim jüngsten Drogenfall gab es am Landsberger Amtsgericht schon lange nicht mehr. Staatsanwalt Matthias Neumann plädierte beim Angeklagten, 32, wegen vorsätzlichen Erwerbs und Anbaus von 19 Cannabis-Pflanzen für neun Monate Haft, Richterin [Stefanie Mader](#) verurteilte den jungen Mann indessen zu sieben Monaten Gefängnis mit Bewährung.

„Aus meiner Sicht ist die Schuld bei Mutter und Sohn nachgewiesen“, sagte der Staatsanwalt. Bei der Strafe für die mitangeklagte Frau, 56, lagen die Ansichten wiederum meilenweit auseinander: Neumann plädierte wegen „bedingt vorsätzlicher Beihilfe zum Anbau von Betäubungsmitteln“ – die Mutter soll dem Sohn die Gelegenheit zur Aufzucht der Pflanzen verschafft haben – für eine Geldbuße von 50 Tagessätzen zu je 40 Euro. Richterin Mader entschied sich für einen Freispruch, weil die der Frau zur Last gelegte Beihilfe nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden könne.

Die 56-Jährige tat in der Hauptverhandlung so, als wüsste sie nichts vom Cannabis-Anbau ihres Sohnes auf ihrem Grundstück. Am 27. August 2015 kam die Polizei, informiert durch einen anonymen Anruf, und machte dem verbotenen Treiben ein Ende. Über den Anbau, und was dazu gehört, will die Frau mit dem 32-Jährigen weder gesprochen noch ihm Fragen gestellt haben. Früher, so die Angeklagte, habe ihr Sohn sich gerne als Hobbygärtner betätigt und Tomaten, Schnittlauch und anderes Gemüse angebaut. Damit gab sich der Staatsanwalt nicht zufrieden. Der süßliche Cannabis-Geruch hätte ihr doch auffallen müssen, meinte er. Die Antwort, dass sie fast nie in den Garten gehe, keine Pflanzen kenne, und dass es in anderen Gärten auch Geruchsentwicklungen gebe, gefiel ihm gar nicht: „Das kann ich nicht glauben, das sind doch alles Schutzbehauptungen“, sagte er.

Geständig zeigte sich der Sohn. Er räumte Erwerb, Besitz und Anbau von 19 Marihuana-Pflanzen ein. Wie das Landeskriminalamt in einem Gutachten feststellte,

waren es 232,45 Gramm Rohgewicht mit einem Wirkstoffgehalt von 1,6 Prozent und einem THC-Anteil von 3,7 Gramm. Letzteres ist der hauptsächlich rauschbewirkende Bestandteil der Hanfpflanze. Der Angeklagte will die Droge für den Eigenkonsum verwendet, aber nicht damit gehandelt haben. Das Gegenteil konnte nicht nachgewiesen werden. Mit 14 sei er erstmals mit Rauschgift in Kontakt gekommen, berichtete er. Sieben Vorstrafen stehen auf seinem Konto, darunter auch einschlägige.

Private Schicksalsschläge hätten seinen Mandanten auf die schiefe Bahn gebracht, sagte Verteidiger Joachim Feller. Der derzeitige Hartz-IV-Empfänger wolle unbedingt zurück in die Legalität. Deshalb habe er schon mehrmals eine Drogentherapie gestartet, diese aber immer wieder abgebrochen. Die nächste sei in Vorbereitung. Feller zufolge sollte beim Urteil nicht mit einer Gefängnisstrafe „gearbeitet“ werden, wie dies der Staatsanwalt vorhabe. Davon nahm Richterin Stefanie Mader Abstand. Sie beließ es bei einer Bewährung. Verbunden sind damit mehrere Weisungen und Auflagen. So wird dem Mann ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Festgeschrieben wurde eine stationäre Drogentherapie mit einem ordnungsgemäßen Abschluss. Rechtskraft hat das Urteil noch nicht. Der Staatsanwalt hat noch nicht erklärt, ob er dagegen Einspruch erheben wird oder nicht. (eh)

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch!
Informieren Sie sich hier.

Gefällt mir 0

Teilen



Das könnte Sie auch interessieren



KREIS AUGSBURG

Doppelmord von Hirblingen: Wer ist "Ingrid"?

Der mutmaßliche Täter aus Hirblingen will sich nach der Bluttat mit einer Frau getroffen haben. [Mehr...](#)



Palettenregale

Bis 20 % auf Palettenregale